



DIE SCHULMÄUSE



Mittagsbetreuung

AWO-KV

Grund - und Mittelschule

Wetzel 5

83674 Gaißbach

Tel: 0163 614 26 35

Schuljahr 2019/20

Anmeldung für die Mittagsbetreuung/Hausaufgabenbetreuung

bis 14:00 Uhr/ 15.30 Uhr

Personalien des Kindes

Bitte in Druckschrift ausfüllen, Danke!

Name Vorname Geb. Datum Klasse Religion

PLZ Ort Straße

Telefon und aktuelle E-Mail Erziehungsberechtigte

Staatsangehörigkeit Muttersprache

Hausarzt/Kinderarzt (mit Tel.):

Gesundheitliche Einschränkungen / Allergien / frühere Erkrankungen:

Die Anmeldung erfolgt für: 2 ____ 3 ____ 4 ____ 5 ____ Tage

Der Besuch erfolgt an folgenden Wochentagen:
Montag ____ Dienstag ____ Mittwoch ____ Donnerstag ____ Freitag ____

Mindestbuchungszeit 2 Tage

Gültig ab: Schuljahresbeginn oder ab: _____

Personalien der Eltern

Mutter:

Name, Vorname

Adresse: (PLZ Ort Straße(wenn getrennt lebend))

Telefonisch erreichbar:

Festnetz privat

Mobiltelefon privat

Name Arbeitgeber

Festnetz

Mobiltelefon dienstlich

Vater:

Name, Vorname

Adresse: (PLZ Ort Straße(wenn getrennt lebend))

Telefonisch erreichbar:

Festnetz privat

Mobiltelefon privat

Name Arbeitgeber

Festnetz

Mobiltelefon dienstlich

Leben die Eltern getrennt?

ja nein

Haben beide Eltern die gemeinsame elterliche Sorge?

ja nein

Falls nein, liegt die alleinige elterliche Sorge bei

Mutter Vater

Grund der Anmeldung: beide Eltern berufstätig alleinerziehend und berufstätig

Anderer Grund _____

Abholung:

Das Kind geht alleine nach Hause : ja nein

Abholberechtigte:

Name,	Telefon privat Festnetz	Mobiltelefon
-------	-------------------------	--------------

Name,	Telefon privat Festnetz	Mobiltelefon
-------	-------------------------	--------------

Name,	Telefon privat Festnetz	Mobiltelefon
-------	-------------------------	--------------

Unterbringung des Kindes im Notfall

Wer soll im Notfall verständigt werden? (Wichtig, wenn Eltern nicht erreichbar sind.)

Name	Telefon
------	---------

Name	Telefon
------	---------

Allgemeine Verhaltensregeln und Ordnung in der Mittagsbetreuung

Den Anweisungen des Betreuungspersonals ist Folge zu leisten. Die im Konzept angestrebten pädagogischen Ziele bilden die Grundlage für den Umgang miteinander, der durch Respekt und gegenseitige Achtung geprägt ist.

- **Anmeldung/Vertragsdauer/Änderungen**

- Der Betreuungsvertrag gilt für das jeweilige Schuljahr und muss für jedes Schuljahr neu gestellt werden.

Die Betreuung findet nur an Schultagen statt. Der Vertrag beinhaltet keine Ferienbetreuung.
Erkrankte Kinder verbleiben in der elterlichen Obhut.

Änderungswünsche bezüglich der Betreuungszeiten müssen schriftlich, im lfd. Monat für den nachfolgenden Monat, beim Träger beantragt werden.

Handschriftliche Änderungen im Vertragsformular sind grundsätzlich unwirksam.

- **Kündigung**

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Eine Kündigung vor Ablauf des Schuljahres ist nur in begründeten Ausnahmefällen (Umzug, Schulwechsel) möglich. Dann sind die Gebühren, für den Monat der Kündigung und für den darauf folgenden Monat, zu entrichten.

Der Träger behält sich das Recht der unterjährigen Kündigung aus wichtigem Grund vor. Wenn z. B. der Ablauf der Betreuung nachhaltig gestört wird, Anweisungen nicht Folge geleistet wird, sowie Nichteinhaltung der Zahlungsvereinbarungen, Nichteinhaltung der Abholzeiten.

- **Gebühren**

Ausfallzeiten, wie Erkrankungen des Kindes u. ä. können bei den anfallenden Gebühren nicht berücksichtigt werden. Die Gebühren werden entsprechend der Buchung erhoben und werden per Sepa-Lastschriftverfahren eingezogen.

Die Gebühren sind für 11 Monate zu entrichten. Für den Monat August werden **keine** Besuchsgebühren erhoben.

Bei Zahlungsverzug können Mahngebühren erhoben werden.

- **Abholregelung**

Bitte beachten Sie, dass Änderungen **rechtzeitig, schriftlich** den Mitarbeiterinnen in der Mittagsbetreuung bekannt gegeben werden müssen. (Stundenplanänderungen, Stundenausfall, Krankheit, veränderte Abholzeiten usw.).

Die Abholungszeiten je nach Gruppe 14.00 Uhr bzw. 15.30Uhr sind strikt einzuhalten.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, Ihr Kind persönlich rechtzeitig abzuholen, sind Sie verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass eine Person die abholungsberechtigt ist, das Kind in Obhut nimmt.

- **Einwilligung in den Dialog**

zwischen Mittagsbetreuung, Schule, Fachdiensten und vorherigen Kindertageseinrichtungen. Die Einwilligung zum Informationsaustausch gilt als grundsätzlich erteilt.

Einwilligung zu Foto-, Film- und Tonaufnahmen für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit

Die Einwilligung gilt als grundsätzlich erteilt. Das Bild- bzw. Tonmaterial wird ausschließlich zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit des AWO Kreisverbandes Bad Tölz-Wolfratshausen, dessen Web-site und für die Homepage der jeweiligen Grundschule verwendet.

Mir/uns ist bekannt, dass digitale Bilder aus dem Internet kopiert, woanders verwendet oder auch verändert werden können, ohne dass die AWO darauf Einfluss hätte.

Auf eine Vergütung für die Veröffentlichung der Bilder verzichte/n ich/wir hiermit ausdrücklich.

Ich/Wir behalte/n mir/uns das Recht vor, weiteren Veröffentlichungen Bilder im Internet jederzeit zu widersprechen. Die AWO wird im Falle eines Widerspruchs das Bild zeitnah aus dem von ihr verantworteten Bereich im Internet entfernen.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. über dieses Schuljahr und auch über die Mittagsbetreuungszugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ich/Wir bin/sind **nicht** damit einverstanden, dass die notwendigen Bilddateien maschinell gespeichert und verarbeitet werden.

Einwilligung zur Datenverarbeitung und Speicherung

Die Einwilligung gilt als grundsätzlich erteilt für alle Angaben und Daten, die für die Abwicklung des Zweckbetriebs AWO Mittagsbetreuung notwendig sind. Alle Daten werden gemäß DSGVO-Information behandelt und die Rechte daraus werden gewahrt.

Ein Widerruf ist möglich und gilt ab dem Tag des Widerrufs.

Wir willigen in die Verarbeitung und Speicherung unserer Daten ein.

Ferner sind folgende Punkte Gegenstand des Vertrages:

Allgemeine Verhaltensregeln und Ordnung in der Mittagsbetreuung/Gebührenordnung/ Einwilligung für Fotoaufnahmen für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit/Einwilligung DSGVO/Konzept/Einzugsermächtigung /Beiblatt - Erkrankung/Infoblatt DSGVO

Wir bestätigen hiermit, dass die vormals bereits abgegebene Einzugsermächtigung weiterhin gültig ist.

Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, alle Angaben wahrheitsgetreu geleistet zu haben.

Abgabetermin: _____

Gaißach, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Anlagen Konzept, Einzugsermächtigung, Beiblatt Erkrankung, DSGVO-Informationen

Gebührenregelung

Mittagsbetreuung bis 14 Uhr*:

5 Tage (Mo-Fr) x 4 Wochen = Monatsbeitrag	52,00 €
4 Tage (Mo-Fr) x 4 Wochen = Monatsbeitrag	47,00 €
3 Tage (Mo-Fr) x 4 Wochen = Monatsbeitrag	41,00 €
2 Tage (Mo-Fr) x 4 Wochen = Monatsbeitrag	35,00 €

Mittagsbetreuung + Hausaufgabenbetreuung*:

5 Tage (Mo-Fr) x 4 Wochen = Monatsbeitrag	93,00 €
4 Tage (Mo-Fr) x 4 Wochen = Monatsbeitrag	82,00 €
3 Tage (Mo-Fr) x 4 Wochen = Monatsbeitrag	71,00 €
2 Tage (Mo-Fr) x 4 Wochen = Monatsbeitrag	60,00 €

Gastkinder/Notfallaufnahmen:

MB-fremde Gastkinder bis 14:00 h pro Tag	4,00 €
MB-fremde Gastkinder bis 15:30 h pro Tag	5,00 €
MB-Gastkinder pro Tag	3,00 €

Bastelgeld einmalig im September jeden Schuljahres 30,00 €

*dazu kommt noch ein Essensgeld von ca. 4,00 € - 4,50 € pro Tag, abhängig vom Lieferanten und dem Erreichen einer Mindestabnahmemenge.

Beiblatt zur Anmeldung - Erkrankung

1. Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Mittagsbetreuung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen. Gleiches gilt, wenn in der Lebensgemeinschaft des Kindes ansteckende Erkrankungen auftreten. Die Wiederezulassung des Kindes zum Besuch der Mittagsbetreuung kann von der vorherigen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.
2. Erkrankungen bitten wir dem Träger unverzüglich unter Angabe des Krankheitsgrundes und der voraussichtlichen Dauer mitzuteilen.
3. Personen, die an einer im § 34(1) Infektionsschutzgesetz genannten ansteckenden Krankheit erkrankt sind, bei denen der Verdacht darauf besteht oder die an Krätzmilben oder Läusebefall leiden,
Personen, die die in §34 (2) genannten Erreger ausscheiden bzw. zu in den § 34 (3) genannten Kontaktpersonen gehören, dürfen solange die Räume der Mittagsbetreuung nicht betreten und auch keine Veranstaltungen der Mittagsbetreuung besuchen oder daran teilnehmen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder Verlausung durch sie, nicht mehr zu befürchten ist.
Die Wiederezulassung des Kindes zum Besuch der Mittagsbetreuung kann von der vorherigen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.
4. Laut Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bei Menschen können nach § 46 Bundesseuchengesetz die zuständigen Behörden beim Auftreten solcher Krankheiten die Schließung der Einrichtungen anordnen. Ein Anspruch auf Schadenersatz gegenüber dem Träger besteht in diesem Falle nicht.
5. Belehrung für Eltern und Sorgeberechtigte durch Gemeinschafts-einrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 wurde auf Wunsch ausgehändigt. Ein Aushang des §34 Abs.5 S.2 InfG informiert dauerhaft über die Thematik.

Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der AWO Mittagsbetreuungen, Ferienbetreuung

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten und Rechten nach Art. 13,14 und 21 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung kurz DS-GVO genannt.

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den AWO Kreisverband Bad Tölz Wolfratshausen e. V. und über die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle

AWO Kreisverband Bad Tölz -Wolfratshausen

Jeschkenstraße 30

82358 Geretsried

Telefon: 08171/ 31 795

E-Mail-Adresse: awokv-toelzvor@web.de

Genutzte Datenkategorien und Quelle der Daten

Zu den verarbeiteten Kategorien personenbezogener Daten gehören insbesondere Vorname, Nachname, Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit, Kontaktdaten (etwa private und geschäftliche Anschrift, Mobil- und Festnetztelefonnummern, E-Mailadresse), gesundheitliche Besonderheiten, Arbeitgeber, Hausarzt, Abholberechtigte mit deren Telefondaten, aus dem Anmeldebogen MB sowie ihre Bankdaten aufgrund der uns gegebenen Einzugsermächtigung.

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der DS-GVO und des Bundesdatenschutzgesetzes, kurz BDSG genannt.

Die Datenverarbeitung dient der Anmeldung und Durchführung der Betreuung. Mit dem Ausfüllen der Unterlagen willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und der ihres/r Kindes/r nach Art. 6 Abs. 1b DS-GVO ein.

Datenübermittlung

Innerhalb der AWO Kreisverbandes erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten im Zweckbetrieb Mittags- und Ferienbetreuung benötigen.

Betroffenenrechte

Nach DS-GVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

-Auskunftsrecht: Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten wird jederzeit erteilt (Art.15 DSGVO-VO).

- Berichtigungsrecht: Unrichtige personenbezogenen Daten werden geändert (Art. 16 DSGVO).
- Löschungsrecht bzw. Recht auf „Vergessen werden“ (Art. 17 DSGVO).
- Einschränkungsrecht: Personen bezogenen Daten werden nur eingeschränkt verarbeitet (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren vorgenannten Rechten Gebrauch machen, prüft die AWO ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an die verantwortliche Stelle für den Datenschutz zu wenden.

Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Sind Ihre Daten für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten unseres Zweckbetriebes, Mittagsbetreuung, nicht mehr erforderlich, werden wir diese umgehend löschen. Außer ihre befristete Weiterverarbeitung/Speicherung ist zu folgenden Zwecken erforderlich.

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen, gemäß HGB und AO. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung/Dokumentation betragen bis zu 10 Jahre.
- Vertragsrechtliche Vorgaben z. B. KUVB
- Vertragsrechtliche Vorgaben von Zuschussgebern (z. B. Kultusministerium, Sachaufwandsträger, Landkreis)
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften nach den §§ 195 ff. BGB können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

Widerrufrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung, durch den AWO Kreisverband Bad Tölz-Wolfratshausen oder seiner Auftragsverarbeiter, durch eine entsprechende Erklärung (Bestandteil unseres Anmeldeformulars) eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung, wird durch diesen nicht berührt. In diesem Fall endet für uns die weitere Nutzung Ihrer Daten für unseren Zweckbetrieb.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Zustandekommen eines Betreuungsvertrages ist an die Angabe der verlangten Daten gebunden. Sie sind zum Ausfüllen des entsprechenden Formulars verpflichtet. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre Anmeldung nicht berücksichtigt werden.